

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller
auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Steuern auf Vermögen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Steuern auf Vermögen

Begründung:

Das österreichische Steuersystem weist eine immense Schieflage auf: Während die vermögensbezogenen Abgaben im internationalen Vergleich sehr niedrig sind, werden die Einkommen aus Erwerbseinkommen sehr hoch besteuert. Zudem geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Dieser Schieflage muss mit einer Änderung der Steuerstruktur begegnet werden.

Vermögen sind in Österreich extrem ungleich verteilt und konzentrieren sich bei einigen wenigen. Das oberste Prozent, das sind rund 37.000 der österreichischen Haushalte, besitzt mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens, das sind knapp 469 Milliarden Euro und das 1,4-fache der gesamten Wirtschaftsleistung Österreichs. Die obersten 5% der Haushalte verfügen über 58% und die Top 10% sogar über mehr als zwei Drittel des gesamten Nettovermögens. Gleichzeitig verfügen die unteren 50% der Haushalte nur über 2,2% des Gesamtvermögens. Das ist extrem ungerecht, daher ist es Aufgabe des Gesetzgebers, durch seine Steuerpolitik für gerechtere Verteilung sorgen.

Während Österreich im internationalen Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Steuern auf den Faktor Arbeit - sowohl für ArbeitnehmerInnen als auch für UnternehmerInnen - gehört, ist es bei Steuern auf Vermögen ein Niedrigsteuerland. Steuern auf Vermögen sind im Durchschnitt der OECD-Staaten mehr als dreimal so hoch wie in Österreich. Während also Erwerbseinkommen ab einer Bemessungsgrundlage ab 11.000 Euro mit einem Eingangssteuersatz von 25% besteuert werden, sind Millionen- und Milliardenerschaften nahezu steuerfrei.

Laut Berechnungen der WU Wien¹ wird sich in Österreich das Erbvolumen bis 2040 auf etwa 20 Mrd. Euro verdoppeln. Dabei ist Erben ein Einkommen ohne jegliche persönliche Leistung. Große Erbschaften ohne entsprechende Versteuerung führen zu Vermögenskonzentration bei einigen wenigen, verhindern Chancengleichheit und bevorzugen damit eine reiche Elite, der noch stärkere politische Einflussnahme ermöglicht wird.

Die Antwort auf diese Ungerechtigkeit ist eine Änderung der österreichischen Steuerstruktur. Daran beteiligt werden müssen „Superreiche“, StiftungsmillionärInnen und –milliardärInnen, SpekulantInnen, Großindustrielle und Großkonzerne. Während zur gerechten Besteuerung von Großkonzernen gemeinsame Regelungen innerhalb der Europäischen Union gefunden werden müssen, kann Österreich bei der Übertragung von Vermögen durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer eigenständig tätig werden. Ein Freibetrag von 500.000 Euro bei der Übertragung von Netto-Vermögen (Sach- und Finanzvermögen abzüglich Schulden) stellt sicher, dass nur die reichsten 10% der privaten Haushalte davon einen Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates leisten. Dieser Freibetrag von 500.000 Euro für

¹ <https://www.gruene.at/themen/finanzen/studie-simulation-des-aufkommens-verschiedener-erbschaftsbesteuerungen.pdf> (zugegriffen am 8.5.2017)

Privat- und Betriebsvermögen bedeutet, dass nur der 500.000 Euro überschreitende Teil des Nettovermögens der Besteuerung unterworfen wird.

Bei Übertragungen von Betriebsvermögen soll ein generelles Stundungsrecht von 10 Jahren gewährt werden. Um aus der Übertragung von Betriebsvermögen allfällige Liquiditätsprobleme zu vermeiden, kann eine Ausgestaltung mit finanzieller Begünstigung für die Betroffenen gewährt werden. Bei der Bewertung von Betriebsvermögen soll eine Möglichkeit zur Korrektur vorgesehen werden, wenn sich der Ertragswert im Nachhinein als deutlich zu hoch erwiesen hat. Die Möglichkeit der Stundung ist bei Betriebs- und bei Privatvermögen vorzusehen.

Im Sinne der Steuergerechtigkeit ist es auch dringend notwendig, die Vermögen in den Privatstiftungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu unterwerfen. Dazu soll die Stiftungseingangssteuer gestrichen werden und eine Erbersatzsteuer für Familienstiftungen nach deutschem Vorbild eingeführt werden: Alle 30 Jahre wird das Stiftungsvermögen wie eine Erbschaft besteuert, jährlich wird 1/30 der Steuer fällig.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für eine Steuerstrukturreform einzusetzen, die zur Entlastung des Faktors Arbeit insbesondere von kleinen und mittleren Einkommen die Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer für die reichsten 10% sowie die Einführung einer Erbersatzsteuer auf das Vermögen in Privatstiftungen vorsieht.